



08.05.2012

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Nominierung eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss  
Nachfolge von Frau Jugendreferentin Stefanie Schneider, Katholische Kirchen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	23.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, dem Ausscheiden von Frau Stefanie Schneider aus dem Jugendhilfeausschuss zuzustimmen.
2. Der Kreistag beschließt, Frau Jugendreferentin Katharina Gerth, Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut-Tiengen, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.
3. Der Kreistag bestätigt die Bestellung des Jugendhilfeausschusses laut Anlage im Wege der Einigung.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Die Zusammensetzung ist in § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie in § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Waldshut geregelt. Zudem gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung. Demnach bestellt der Kreistag die wahlberechtigten Kreiseinwohner zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Bestellung kann jederzeit zurück genommen werden.

In seiner Sitzung am 30. September 2009 hatte der Kreistag Frau Jugendreferentin Stefanie Schneider als beratendes Mitglied für die Katholischen Kirchen in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Frau Schneider hat zu Beginn des Jahres ihre bisherige Stelle aufgeben und steht somit auch nicht mehr als beratendes Mitglied für die Katholischen Kirchen im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.

Von Seiten der Katholischen Kirchen wird als Nachfolgerin auf die Stelle von Frau Schneider Frau Jugendreferentin Katharina Gerth, Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut-Tiengen, vorgeschlagen. Frau Gerth wird für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses jedoch erst ab dem 01. September 2012 zur Verfügung stehen. Bis dahin wird ihre Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss, Frau Jugendreferentin Judith Huber, für die Katholischen Kirchen an den Sitzungen teilnehmen.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag und empfiehlt die Bestellung von Frau Jugendreferentin Katharina Gerth gemäß § 11 Abs. 2 Landkreisordnung.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 15. Mai vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Aktualisierte Liste der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses